

LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.10.2017

42.30-Ausbau U6

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/15-2017

Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Neues Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020“

hier: Antragsvordrucke

Mein Rundschreiben Nr. 42/9-2017 vom 21.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Rundschreiben Nr. 42/9-2017 vom 21.08.2017 hatte ich Ihnen Hinweise zur Umsetzung des neuen Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" gegeben. Dabei hatte ich Ihnen auch mitgeteilt, dass die Antragsformulare für die Beantragung von Zuwendungen noch nachgereicht werden. Die neuen angepassten Formulare stehen jetzt zur Verfügung und können unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefrderung-vontagesbetreuung/ausbau_u6/inhaltsseite_48.jsp

Hinsichtlich der Nutzung und Bearbeitung der Formulare gebe ich noch folgende Hinweise:

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370



1. Die Förderrichtlinie unterscheidet zwischen „Maßnahmen zur Schaffung und Inbetriebnahme von neuen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt“ (Nr. 2.4.1.3 a) und „Maßnahmen, die dem Erhalt von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt dienen“ (Nr. 2.4.1.3 b). Daher gibt es für diese Maßnahmen unterschiedliche Antragsformulare. Ich bitte je nach Maßnahmeart, die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden. Eine entsprechende Kennzeichnung ist auf der o. a. Internetseite vorhanden.
2. Bitte verwenden Sie die neuen Antragsformulare für die Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze bis zum Schuleintritt ab sofort auch für die Beantragung von Maßnahmen, die aus den anderen U3- und Ü3-Investitionsprogrammen gefördert werden sollen. Sofern Sie für diese Programme bereits Anträge gestellt haben, bei denen noch die bisherigen Formulare verwendet wurden, ist eine Neuübersendung in der Regel nicht erforderlich.
3. Wegen der in § 23 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) normierten Pflicht, über die Art und Anzahl der bewilligten und bereits durchgeführten Ausstattungsinvestitionen dem Bund zu berichten, erfolgte eine Ergänzung der bisher bekannten Anlage 4b (Kostengliederung nach DIN 276 – Ausstattungskosten). Mit dieser Ergänzung wird bei der Antragstellung die Art der beantragten Ausstattungsinvestition abgefragt. Außer bei einer Beantragung von Fördermittel nach Nr. 2.5.1 der Förderrichtlinie (Tagespflegepauschale) ist eine Zuordnung zu einer der genannten Kategorien vorzunehmen. Die Anlage 4b ist grundsätzlich wie bisher für Fälle auszufüllen, in denen bei beantragten Fördermaßnahmen Einrichtungskosten entstehen. Hinweise zur Auswahl der unterschiedlichen Ausstattungsarten sind dem Formular zu entnehmen.
4. Das Formular für den Mittelabruf wurde ebenfalls angepasst und kann in der geänderten Fassung unter dem oben bezeichneten Link abgerufen werden. Ich bitte diesen Vordruck künftig für den Abruf bewilligter Fördermittel zu verwenden.

Wenn darüber hinaus noch Fragen zum Antragsverfahren bestehen, stehen Ihnen hierzu die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider